

|                                                                               |                                          |            |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|------------|
|                                                                               | Vergabenummer                            | Datum      |
|                                                                               | 90.5/2026/SanErwTHSW-L14_2/<br>VOB-EU-oV | 08.10.2026 |
| Baumaßnahme                                                                   |                                          |            |
| Sanierung und Erweiterung der Turnhalle Südwest; Los 14 - Heizung und Lüftung |                                          |            |
| Leistung                                                                      |                                          |            |
| Los 14 - Gewerk: Heizanlagen und raumluftechnische Anlagen                    |                                          |            |

**Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe****Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen****Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen****Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

- Erklärung Insolvenzverfahren (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass keine Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren vorliegt sowie, dass der Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet (über "Eigenerklärung zur Eignung") (auch von Nachunternehmen).
- Erklärung Mindestbestehensdauer, Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass das Unternehmen bereits drei Jahre besteht sowie über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen (über "Eigenerklärung zur Eignung") (auch von Nachunternehmen).
- Erklärung über das Nichtvorliegen von schweren Verfehlungen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass für das Unternehmen keine Ausschlussgründe gem. §§ 6e EU VOB/A vorliegen (siehe sonstige Bedingungen) sowie, dass das Unternehmen in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.000 EUR belegt worden ist (über "Eigenerklärung zur Eignung") (auch von Nachunternehmen).

**Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen****Bedingung an die Auftragsausführung**

- Bürgschaft (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Wird eine Sicherheit durch Bürgschaft nach § 17 (4) VOB/B geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Muster-Formblatt des Auftraggebers zu verwenden.

Der Auftragnehmer hat nach § 17 (7) VOB/B die Sicherheit binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss zu leisten bzw. an den Auftraggeber auszuhändigen.

**Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung**

- Nachweis zur Registereintragung (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer (auch von Nachunternehmen).

**Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

- (elektronische) Urkalkulation (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Urkalkulation ist elektronisch in einer vor der Einsichtnahme Dritter geschützten Form (z. B. Passwort) oder in einem gesonderten verschlossenen Umschlag vor Auftragsvergabe (Zuschlag) einzureichen.

Die Urkalkulation kann bei einem Nachtrag oder bei sonstigen zusätzlichen Vergütungsforderungen im Rahmen eines abgeschlossenen Vertrags zur Prüfung der Grundlagen der Preise eingesehen werden.

Bei einer elektronischen Übermittlung der Urkalkulation (z. B. als GEAB), ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Zugangsdaten oder Freischaltungsmöglichkeiten der Datei zur Einsichtnahme, auf Anforderung der Vergabestelle, einzureichen bzw. zum Öffnungstermin der Urkalkulation bereitzustellen.

Die papierhafte Übersendung der Urkalkulation hat in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Urkalkulation" sowie der Vergabenummer zu erfolgen.

- Nachweis einer Haftpflichtversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gültige Versicherungspolice (Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von mindestens 3.000.000 EUR im Gesamtjahr;

Deckungssumme für Sach- und Sonstige Schäden in Höhe von mindestens 1.500.000 EUR im Gesamtjahr).

Insofern eine bestehende Haftpflichtversicherung im geforderten Umfang nicht oder noch nicht besteht, kann diese durch die Vorlage einer Absichtserklärung (abgestellt auf die Bedingungen der Anforderung der Haftpflichtversicherung) (z. B. Versicherungsangebot) eines (1) Versicherungsinstitutes über die Versicherungsabsicht im Falle der Zuschlagserteilung für die Dauer des Auftrages, in geforderter Höhe erfolgen. Die abgeschlossene Versicherungspolice ist vom zum Zuschlag vorgesehenen Bieter vor Auftragserteilung, auf Anforderung der Vergabestelle, innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen.

- Nachweis ordnungsgemäße Kalkulation (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Gemäß § 15 (2) TVergG LSA hat der öffentliche Auftraggeber die Kalkulation des Angebotes zu prüfen, wenn ein Angebot, auf das der Zuschlag erteilt werden soll, um mindestens 10 % vom nächsthöheren Angebot abweicht.
- Nachweis zur Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): QUALIFIZIERTE Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für den AN zuständigen Versicherungsträgers mit Angaben der Lohnsummen (auch von Nachunternehmen).

Insofern aus der Bescheinigung kein Gültigkeitszeitraum hervor geht, darf zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung oder zum Zeitpunkt der Anforderung, die entsprechende Bescheinigung NICHT ÄLTER ALS EIN JAHR sein.

Sofern bei dem eingereichten Dokument zweifelsfrei festzustellen ist, dass keine Änderungen oder Verfälschungen vorgenommen wurden, entfällt die Forderung zur Vorlage der Bescheinigung im Original.

- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen sowie Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG (auch von Nachunternehmen).

Insofern aus den Bescheinigungen kein Gültigkeitszeitraum hervor geht, darf zum Zeitpunkt der Anforderung, die entsprechende Bescheinigung NICHT ÄLTER ALS EIN JAHR sein.

Sofern bei dem eingereichten Dokument zweifelsfrei festzustellen ist, dass keine Änderungen oder Verfälschungen vorgenommen wurden, entfällt die Forderung zur Vorlage der Bescheinigung im Original.

#### Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis zu Arbeitskräften / Leitung (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal (auch von Nachunternehmen).
- Nachweise über Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Drei bestätigte Referenznachweise vergleichbarer Leistungen der letzten fünf Jahre mit den nach FB 124 - Eigenerklärung zur Eignung - aufgeführten Mindestangaben - hilfsweise das beigefügte aber auszufüllende FB 444 - Referenzbescheinigung (auch von Nachunternehmen entsprechend übertragener Teilleistungen).

Insb. die Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung muss aus dem Dokument hervorgehen. Die Einreichung einer Referenzliste ohne die Bestätigung erfüllt nicht die Mindestanforderung an eine Referenzbescheinigung und kann daher im Rahmen der Eignungsprüfung nicht berücksichtigt werden.